

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Wintersemester 2018/19

Religiöse Selbstbestimmung und freie Entfaltung

Gewalt im Namen der Ehre –

„Ehrenmorde“ in Deutschland

Modul 25: Zwischen Partizipation und Diskriminierung – Migration und Integration im nationalen und internationalen Vergleich

DozentIn: Volker Kaufmann

VerfasserIn: Angela Knobloch

6. Fachsemester S.A.

Matrikelnr.: 50022711

angelaknobloch92@gmx.de

19.11.2018

Gewalt im Namen der Ehre –

„Ehrenmorde“ in Deutschland

1. Definitionen

1.1 Gewalt im Namen der Ehre

Gewalt im Namen der Ehre beschreibt eine Form von Gewalt, die in autoritären bzw. männlich dominiert strukturierten Familien und Gesellschaften vorkommt. Ursprünglich ist diese Form von Gewalt nicht auf den religiösen Hintergrund zurück zu führen und Ehrenmorde nicht religiös legitimiert, jedoch kommt sie meistens in islamisch geprägten Familien vor und wird auch religiös gerechtfertigt. Andere Begründungen sind z. B. der Erhalt oder die Wiederherstellung der Familienehre. Das Verhalten der Kinder spiegelt sich auf die Familie wieder, dadurch entsteht ihrer Ansicht nach ein Ehrenverlust (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 7).

Zu Gewalt im Namen der Ehre gehören psychische Gewalt oder körperliche Gewalt. Auch die Zwangsheirat zählt zu dieser Form von Gewalt. Dabei stehen männliche sowie weibliche Familienangehörige unter enormen Druck, kommen die männlichen Familienmitglieder nicht ihren „Verpflichtungen“ nach und nehmen ihre autoritäre Rolle nicht wahr, werden sie als „unmännlich“ angesehen. Weibliche Familienmitglieder bringen „Schande“ in die Familienehre, wenn sie sich nicht an die keuschen Vorschriften ihrer Familie halten. Beiden Parteien drohen dabei Verstoßung oder andere Formen der Gewalt im Namen der Ehre (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 7).

In dieser Ausarbeitung werde ich mich auf „Ehrenmorde“ in Deutschland beziehen, darüber hinaus unterscheidet man zwischen Partnerschaftstötungen, Blutrache und Ehrenmorden, wobei sich die Phänomene dieser Ehrenmordtypen überschneiden (Oberwittler und Kasselt 2011: 26).

1.2 „Ehrenmord“

„Ehrenmord“ beschreibt Tötungsdelikte, die zur Wiederherstellung der Familienehre dienen. Häufig werden diese Delikte zuvor im Familienrat beschlossen (Oberwittler und Kasselt 2011: 13). Die TäterInnen sind meist männlich, weibliche Familienangehörige sind seltener an der Umsetzung, aber mehr an der Planung beteiligt. Die Betroffenen sind in den meisten Fällen junge weibliche Familienangehörige, die sich in den Augen

der TäterInnen „unehrenhaft“ Verhalten haben. Nach der Tat ist in der Ansicht der TäterInnen die Familienehre wiederhergestellt (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 7).

1.3 Zwangsheirat

Die Zwangsheirat ist eine Form der Gewalt im Namen der Ehre, bei der Familienmitglieder unfreiwillig und ohne ihre Zustimmung verheiratet werden. Oft sind davon junge, teilweise sogar minderjährige Frauen betroffen. Die jungen Frauen oder Mädchen werden oft mit viel älteren Männern verheiratet oder lernen ihren Partner erst bei der Hochzeit kennen. Häufig finden Zwangsehen zwischen Cousin und Cousine noch vor dem 18. Lebensjahr statt. Oft endet der Weg aus der Zwangsheirat in „Ehrenmord“ (Lehnhoff in TERRE DES FEMES e. V. 2006: 10/11).

2. Wie wird Gewalt im Namen der Ehre ausgeübt?

Zunächst drohen den Betroffenen Personen Unterdrückungen. Ihnen wird vorgeschrieben, dass sie ihr Leben nach den keuschen Vorschriften der Familientradition zu leben haben und müssen sich z. B. verschleiern. Sie werden bedroht und kontrolliert, oder sogar eingesperrt. Vielen geschieht häusliche Gewalt oder eine Zwangsheirat. Die Familie wünscht eine Abschiebung ins Heimatland oder einen „Ehrenmord“ (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 7).

3. Wer ist in Deutschland betroffen? Zahlen und Fakten

Am häufigsten von Gewalt im Namen der Ehre bedroht sind integrierte junge Frauen auch teilweise noch minderjährige Mädchen, aber auch Männer sind von dieser Form von Gewalt bedroht. Die Betroffenen Personen stammen oft aus Familien, die nach dem islamischen Glauben leben. Beispiel Länder sind Türkei, Pakistan, Kosovo/Albanien, Iran, Irak, Libanon, Syrien, Jordanien, Indien und Afghanistan (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 9).

Junge Familienangehörige stehen zwischen zwei Kulturen, zum einen wachsen sie in einer modernen Gesellschaft auf und zum anderen müssen sie nach der Familientradition leben. Dies bedeutet sie leben in Parallelgesellschaften. Durch einen integrierten Lebensstil erfüllen die Betroffenen Personen nicht die Vorstellungen ihrer Familie (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 7).

Die Anzahl der „Ehrenmorde“ beruht auf Schätzungen. Die Studie des Bundeskriminalamts schätzt die Zahlen der Ehrenmorde auf durchschnittlich 7 - 10 pro Jahr. Insgesamt benennt Spiegel TV in der Dokumentation „Zwangsheirat, Gewalt und Mord: Verbrechen im Namen der Ehre“ 155 Opfer zwischen 2005 und 2011 in Deutschland. Die Dunkelziffern sind laut Angaben des TERRE DES FEMES e. V. deutlich höher.

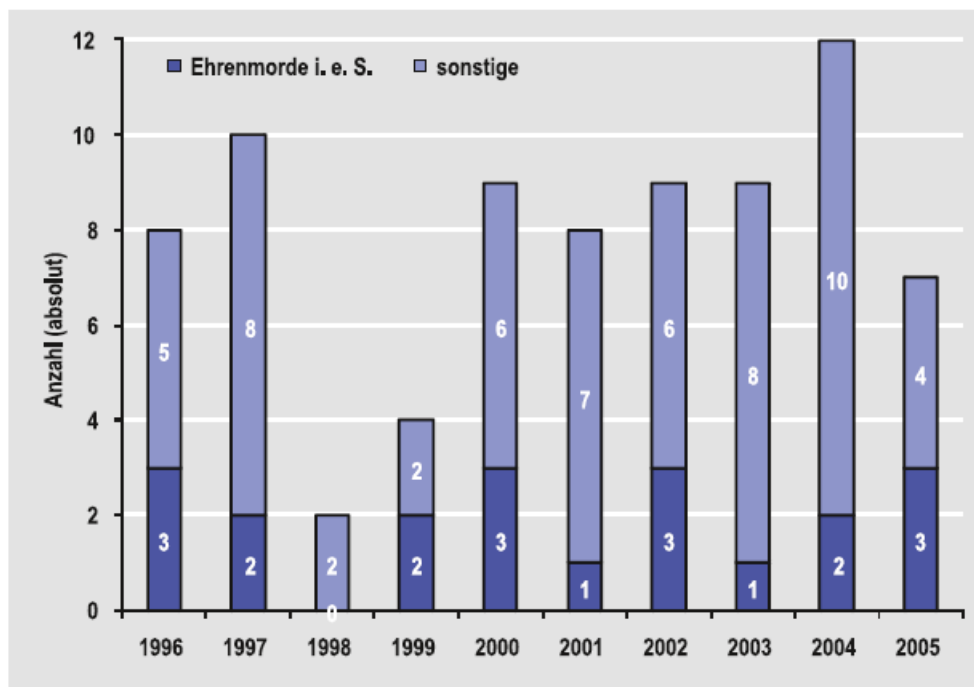


Abbildung 4.1: Anzahl der Ehrenmorde nach Jahren

(Oberwittler und Kasselt 2011: 74)

Tabelle 4.5: Geschlecht der Täter und Opfer nach Ehrenmord-Typus

	Falltyp				Total
	Ehrenmord i. e. S.	Grenzfall zu Partnertötung	Grenzfall zu Blutrache	Sonstige	
Täter (N = 122)					
männlich	29 93,5 %	42 93,3 %	17 89,5 %	25 92,6 %	113 92,6 %
weiblich	2 6,5 %	3 6,7 %	2 10,5 %	2 7,4 %	9 7,4 %
Summe	31 100,0 %	45 100,0 %	19 100,0 %	27 100,0 %	122 100,0 %
Opfer (N = 109)					
männlich	8 29,6 %	12 27,3 %	16 88,9 %	11 55,0 %	47 43,1 %
weiblich	19 70,4 %	32 72,7 %	2 11,1 %	9 45,0 %	62 56,9 %
Summe	27 100,0 %	44 100,0 %	18 100,0 %	20 100,0 %	109 100,0 %

(Oberwittler und Kasselt 2011: 77)

4. Ursachen und Motive der TäterInnen

4.1 Gründe für Gewalt im Namen der Ehre

Verschiedene Verstöße gegen die Familienehre können beispielhaft folgende Punkte sein:

- ein Gespräch / Flirt mit einem fremden Mann
- das Tragen von „unkeuscher“ Kleidung (Verschleierung wird nicht ausgeübt) oder zu viel Schminke
- zu offen oder freizügig gegenüber Männern
- zu aktiv im Nachtleben
- eine vor- außereheliche Beziehung/ GeschlechtspartnerInnen
- eine Beziehung mit einem Mann, der nicht dem islamischem Glauben angehört oder von der Familie nicht akzeptiert wird
- der Wunsch und die Ausübung der Selbstbestimmung
- eine außereheliche Schwangerschaft
- Weigerung der Zwangsheirat
- Scheidung vom Ehepartners
- Einschalten von öffentlichen Behörden oder der Polizei bei häuslicher Gewalt
- Flucht in ein Frauenhaus (Verlassen der Familie)
- Schlechter Ruf des Mädchens / der Frau
- „Schande“ über die Familie gebracht

(Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 8)

4.2 Motive der Täter

- Herstellung oder Erhalt der Familienehre
- Ausübung ihrer zugewiesenen Rolle als „Beschützer“ oder „Familienoberhaupt“
- Druck seitens der Familie
- Eifersucht oder andere persönliche Gründe
- Falsche bzw. veraltete Interpretation des islamischen Glaubens und der Tradition (Bestrafung durch Steinigung bei „Unzucht“ islamisches Gesetz, Koran: Mann steht über Frau, Schläge bei Missachtung)
- Handeln aus Überzeugung
- andere Wertevorstellungen
- Ehrbegriff wird anerzogen und vorgelebt innerhalb der Familie und den älteren Geschwistern / Eltern

(Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 8)

4.3 Sonstige Ursachen

- Kulturelle Bindungen an Mechanismen der Herkunftsländer
- Fehlgeschlagene Integration
- Rechtsstaat wird nicht akzeptiert, eigene Paralleljustiz (regeln Angelegenheiten selbst)

(Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 8)

5. Fallbeispiel

Aynur Hatun Sürücü, Berlin (1982-2005)

Mit 16 Jahren wird Aynur an Cousin verheiratet, die Ehe zerbricht und sie geht zurück zu ihrer Familie. Dort soll sie zurückgezogen leben und ihre Mutter im Haushalt unterstützen. Aynur will jedoch frei sein und flüchtet gemeinsam mit ihrem Sohn in ein Mutter-Kind-Heim. Sie macht den Hauptschulabschluss nach und beginnt eine Ausbildung zur Elektroinstallateurin. Durch Förderungen vom Jugendamt hat Aynur ihr eigenes Leben gelebt. Sie hatte einen deutschen Freund und die deutsche Staatsangehörigkeit. Durch ihre Scheidung und ihren deutschen Partner wird A. zur Belastung für ihre Familie (vor allem Vater). Ihr deutscher Partner hält den familiären Druck nicht aus und trennt sich von ihr. Aynur erhält monatelang Morddrohungen und wird von ihren Brüdern belästigt und terrorisiert, bis sie es nicht mehr aushält und einen ihrer Brüder anklagt. Polizei konnte ihr nicht helfen und daraufhin schreibt sie einen Brief ans zuständige Jugendamt, indem sie klar formuliert, dass sie Angst vor ihrer eigenen Familie hat. Jedoch greift keiner ein. Zu dieser Zeit versteckt sie sich bereits mit ihrem Sohn bei einer Freundin. Wenige Zeit später wird sie durch drei Kopfschüsse von ihrem jüngsten Bruder an einer Bushaltestelle getötet. Ob es sich bei ihrem Mord, um eine Einzeltat durch ihren Bruder oder um einen Familienbeschluss handelt ist bis heute nicht geklärt. Ihr jüngster Bruder nahm die komplette Schuld auf sich. Dabei hat ihre Freundin vor Gericht gegen alle drei Brüder ausgesagt. Diese Freundin befand sich unter Sicherheitsstufe 1 während den Verhandlungen und wurde während dem Prozess unter Druck gesetzt, beleidigt u.s.w. Nach Verhandlung musste sie mit neuer Identität in Europa untertauchen. Ihr ältester Bruder lehnt deutsche Wertevorstellung trotz Abitur ab und zog mit Aynurs jüngster Schwester in den Islam zurück. Die Familie ist in einem Viertel nur mit MigrantInnen herangewachsen, niemand von ihnen hatte deutsche Freunde. Ihre Brüder haben Vaterrolle eingenommen, wenn der Vater im Islam war und schrieben ihren Schwestern vor, wie sie zu leben hatten. Dieses Fallbeispiel wird in der Dokumentation von ARD „EHRENMORD? Wenn die türkische Tochter für ihre

INTEGRATION büßen muss“, sowie in der Dokumentation von Spiegel TV namens „Zwangsheirat, Gewalt und Mord: Verbrechen im Namen der Ehre“ erzählt.

6. Prävention und Handlungsmöglichkeiten der S.A.

Hilfesignale werden von öffentlichen Behörden nicht gehört oder nicht ernst genommen. Wenn Behörden eingreifen wollen, sind sie oft machtlos, da die Betroffenen schweigen und Angst vor den Konsequenzen haben, die ihnen blühen, wenn sie gegen ihre Familie aussagen. Dabei stellt sich die Frage, wie man präventiv gegen Gewalt im Namen der Ehre in der Sozialen Arbeit agieren kann und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt.

6.1 Prävention in der Schule und in der Kinder- und Jugendhilfe

Häufig fangen die Probleme bei jungen Frauen in der Pubertät an. Deshalb ist es notwendig bereits in der Schule und in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Aufklärungsarbeit über Rollenbilder, Wertvorstellungen, Gleichberechtigung und Religion zu betreiben. Bereits in diesem Alter muss Integrationsarbeit geschehen, da dies ein langer Prozess ist. Kinder und Jugendliche müssen für dieses Thema sensibilisiert werden, dies kann zum Beispiel anhand Gesprächsrunden geschehen (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 15). Wichtig dabei ist, dass die Sensibilisierungsthemen sollten ein Bestandteil des obligatorischen Unterrichts sein, damit alle SchülerInnen daran teilnehmen. Es sollte eine Vertrauensbasis geschaffen werden, da betroffene Mädchen nicht gerne über dieses Thema sprechen. Sie sollten die Möglichkeit haben in Sprechstunden auf Vertrauenspersonen zukommen zu können (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 16).

6.2 Handlungsmöglichkeiten im Falle von Gewalt im Namen der Ehre

Zunächst ist es wichtig für die Betroffenen eine anonyme Einrichtung zu suchen, um das Mädchen oder die Frau zu schützen. Die wichtigste Rechtsgrundlage für eine erste sichere Unterkunft von Kindern und Jugendlichen bildet §42 SGB VIII, bei jungen Volljährigen §41 Abs. 1 SGB VIII. Danach sollte gemeinsam überlegt werden, wie sie ihre Zukunft gestalten möchten. In Notsituationen muss das Jugendamt und die Polizei verständigt werden, damit eine Inobhutnahme geschieht. Es müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, um die Geheimhaltung des Aufenthaltsortes zu gewährleisten (Bankverbindung, Telefonate, Auskunftssperren). Nachdem das Mädchen in einem geschützten Ort ist, können die Eltern informiert werden, teilweise kann ein solcher Fall bis vor das Familiengericht gelangen (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 24,29).

Auch Jahre nach der Flucht, kann keine Sicherheit gewährleistet werden. Auf Dauer müssen weitere Maßnahmen wie ein Umzug in eine andere Stadt oder anderes Bundesland, neue Bankverbindungen und besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Kommunikation getroffen werden (Böhmecke, Michell und Walz-Hildenbrand 2011: 39).

7. Diskussionsthesen

„Ehrenmorde“ sind eine Folge von fehlgeschlagener Integration?

Größere Abschreckung vor Ehrenmorde durch konsequentere Strafverfolgung?

8. Literaturverzeichnis:

BÖHMECKE, Myriam und Marina WALZ-HILDENBRAND; 2011. *Im Namen der Ehre*
[Online-Quelle]: *Misshandelt zwangsverheiratet ermordet; Hilfsleitfaden für die Arbeit mit von Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen* [Zugriff am 12.11.2018]. Verfügbar unter:
<http://www.frauenrechte.de/tdf/pdf/ehrgewalt/Hilfsleitfaden.pdf>

OBERWITTLER, Dietrich und Julia KASSEL, op. 2011. *Ehrenmorde in Deutschland 1996-2005: Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten*. Köln: BKA; Luchterhand.

VOLZ, Rahel, 2006. *Zwangsheirat: Lebenslänglich für die Ehre*. [Aktual. und erw. Fassung]. Tübingen: TERRE DES FEMMES.

9. Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlich und sinngemäß übernommenen Quellen kenntlich gemacht habe.

A. Knobloch